

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Man benützt die schweizerische Fassade, um die Kaufinteressenten bei Ausschreibungen in den Glauben zu versetzen, daß sie bei Berücksichtigung der fraglichen Produkte die einheimische Industrie unterstützen und im Sinn und Geist der Schweizerwoche handeln, verschweigt aber, daß bei tatsächlicher Lieferung ein großer Prozentsatz der bestellten Ware aus dem Auslande bezogen ist. Käuferpublikum und Behörden sollten mehr als bisher auf solche Erscheinungen achten und folgendes bedenken:

Ein für unsere Produzenten einigermaßen durch den guten Willen einer verantwortungsbewußten Käuferschaft gesicherter Inlandmarkt ruft der Verlegung fremdländischer Unternehmungen in unser Wirtschaftsgebiet. Die Meinung, daß damit vermehrte Arbeitsmöglichkeit im Lande geschaffen werde, trifft nicht immer zu, sodaß die Frage berechtigt scheint, ob durch solche Neuetablierungen volkswirtschaftlich für uns etwas gewonnen wird oder nicht. Die Errichtung fremder Filialfabriken mag wohl einzelnen Gegenden im Lande neue Arbeitsgelegenheiten bringen. Wo aber die Produktionsleistung unserer eigenen schweizerischen Unternehmungen bereits die Aufnahmefähigkeit unseres Inlandmarktes übersteigt, bedeuten die neu hinzugekommenen nichts anderes als die Brotlosmachung von Arbeitern an einem andern Orte. Ein weiterer Nachteil stellt sich dabei ein, indem die Kapitalien, die in bestehenden schweizerischen Fabriken angelegt sind, durch den Entzug von Beschäftigung entwertet werden. Außerdem erscheint die Industrialisierung von bisher bäuerlichen Gegenden als sehr wenig wünschenswert. Erfahrungsgemäß werden solche Filialen, sobald die Verhältnisse sich ändern, rücksichtslos geschlossen und es verbleiben dann diesen Gegenden neben der Enttäuschung eine Menge von der Landwirtschaft entwöhnten und damit entwurzelten Existenz, die über kurz oder lang der Öffentlichkeit neue Lasten aufbürden. Wer also Aufträge zu vergeben hat, möge sich nicht mit der Erwägung zufrieden geben, daß seine Bestellungen schweizerischen Arbeitnehmern zugutekommen. Er sollte darauf achten, daß nicht mit seiner Hilfe altbewährte schweizerische Produzenten durch Neueindringlinge einfach beiseite geschoben werden und damit die Rendite inländischer Kapitalien zugunsten der internationalen Finanz vernichtet werde. Er bedenke, daß fremde Filialen in der Schweiz durch zusätzlichen Import von Waren ihrer Muttergesellschaften in einer geradezu bevorzugten Lage sich befinden und daher unsern eigenen Unternehmungen mit Hilfe von zu Dumpingpreisen eingeführten Erzeugnissen ruinöse Konkurrenz bereiten können. Daher Vorsicht gegenüber allem marktschreierisch betonten schweizerischen Ursprung von Erzeugnissen fremdländischer Unternehmungen.

Schweizerwoche-Verband.

## Verbandswesen.

**Handwerker- und Gewerbeverband des Kantons Solothurn.** Am 18. Januar 1934 richtete der Handwerker- und Gewerbeverband nachstehende Eingabe an den Regierungsrat:

„Im Hochbauwesen wird im ganzen Kanton für das Jahr 1934 sehr wenig Arbeit vorhanden sein für die Handwerkergruppen wie: Zimmerleute, Schreiner, Maler, Gipser, Dachdecker, Spengler, Schlosser, Hafner, Installateure etc. Diese Berufsgruppen leiden sehr unter der Baukrise. Es wird vielen Meistern

schwer fallen, ihre Arbeiter nur einigermaßen durchzuhalten. Wir möchten deshalb an die hohe Regierung das höfliche Gesuch richten, auch etwas an diese Handwerksleute zu denken beim Aufstellen des Notstandsprogrammes. Es ist doch viel besser, wenn diese gelernten Arbeiter auf ihrem Berufe arbeiten können, als dann als Notstands-Arbeiter beschäftigt werden zu müssen. Nebst dem ordentlichen Unterhalt der staatlichen Gebäude aller Art im Kanton herum, könnten verschiedentlich noch längst notwendige Verbesserungen oder Ergänzungen durchgeführt werden, die vermehrte Arbeit für obgenannte Handwerkergruppen ergeben würden. Das Gewerbe ist für jeden, auch für den kleinsten Auftrag dankbar. Wir wollen gerne hoffen, unsere Eingabe finde bei den Herren der Regierung und bei den Herren Kantonsräten volles Verständnis.“

## Ausstellungen und Messen.

**Baufach-Ausstellung Zürich 1934.** (Mitg.) Vom 23. Februar bis 4. März findet in der Ausstellungshalle, Badenerstraße 527, die dritte Baufach-Ausstellung statt. Diese Veranstaltung gewinnt von Jahr zu Jahr an Bedeutung, gibt sie doch allen denen Gelegenheit, ihre Erzeugnisse der Fachwelt einwandfrei und zweckmäßig zu zeigen, die keine Schaufenster und keine eigenen Ausstellungsräume besitzen. Viele Firmen können überhaupt erst durch diese Ausstellung ihre Produkte wirklich bekannt machen.

Die diesjährige Ausstellung erhält ein besonders wertvolles Gepräge, da das Kantonale Hochbauamt die ganze zweite Halle für die Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse für Freiplastiken, Steinmosaik und Reliefs für die kantonalen Verwaltungsgebäude am Walcheplatz gemietet hat.

In Anerkennung dieser Würdigung und im Interesse der Aussteller hat das Ausstellungskomitee beschlossen, auf Eintritt zu verzichten, sodaß den Teilnehmern eine große Zahl von Besuchern gesichert ist. Somit winkt auch dieses Jahr den Ausstellern ein voller Erfolg und den Besuchern eine lehrreiche Schau.

## Volkswirtschaft.

**Verpaßte Termine.** (Mitget.) Berufsberatungsstellen und Lehrlingsämter müssen immer wieder zahllose Klagen von Lehrmeistern entgegennehmen, welche ein Lehrverhältnis mit Eltern oder Vormündern brieflich oder mündlich vereinbart haben und sich nach der Probezeit mit ihnen nicht einigen können, wenn der Lehrvertrag abgeschlossen werden sollte. Gar nicht selten kommt es auch vor, daß Eltern gleich zwei oder noch mehr Lehrstellen „provisorisch“ besetzen und dann kurz vor Beginn der Lehre erst die endgültige Wahl treffen. Natürlich kommt es auch vor, daß ein Lehrmeister mehr als einem Lehrling eine Lehrstelle zusagt, um im entscheidenden Augenblick, wenn es viel zu spät ist, noch eine andere Lehrstelle zu finden, den Berufskandidaten durch eine Absage grausam zu enttäuschen. Die Lehrlingsämter und Berufsberatungsstellen haben Jahr für Jahr zahlreiche Streitfälle zu schlichten, welche nur deswegen entstehen, weil Lehrverhältnisse ohne klare Abmachungen eingegangen oder versprochen werden.

Der Lehrvertrag sollte nicht beim Beginn der Probezeit, geschweige denn erst nach deren befridigendem Ausgang (oder gar noch später!) abge-